18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname:

Abfärbetinktur eiche hell und erle

• SDB-Gruppe:

18641

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Zusatzkomponente

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2 63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

• Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 - H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





GHS02 GHS07

• Signalwort Gefahr

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: n-Butylacetat 98/100% / Methylisobutylketon / Methylethylketon

(Fortsetzung auf Seite 2)

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

(Fortsetzung von Seite 1)

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319-EUH066 Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann

zu spröder oder rissiger Haut führen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTÄKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung Kennb. R-Sätze	%
123-86-4	n-Butylacetat 98/100%	30-60
	EG-Nummer: 204-658-1	
	Reg. nr.: 01-2119485493-29	
	♦ Flam. Liq. 3 - H226; ♦ STOT SE 3 -	
	H336	
108-10-1	Methylisobutylketon	10-25
	EG-Nummer: 203-550-1	
	Reg. nr.: 01-2119473980-30	
	🏵 Flam. Liq. 2 - H225; 🕚 Acute Tox.	
	4 - H332, Eye Irrit. 2 - H319-EUH066, STOT	
	SE 3 - H335	
78-93-3	Methylethylketon	10-25
	EG-Nummer: 201-159-0	
	Reg. nr.: 01-2119457290-43	
	🚸 Flam. Liq. 2 - H225; 🕚 Eye Irrit.	
	2 - H319-EUH066, STOT SE 3 - H336	
85443-67-0	C.I. Solvent Orange 56	< 2,5
	Aquatic Chronic 3 - H412	
117527-94-3	C.I.Solvent Black 29	< 1,5
	EG-Nummer: 403-720-7	
	C.I. Solvent Orange 56 Aquatic Chronic 3 - H412 C.I.Solvent Black 29	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Aquatic Chronic 2 - H411

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten. TRGS 510

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

3

LGK 3 "entzündbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

leichtentzündlich

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900 :

CAS-Nr. B ezeichnung des Stoffes 123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

AGW

 Langzeitwerte
 300
 mg/m3

 62
 ppm

2(I); Y, AGS

108-10-1 Methylisobutylketon

AGW

Langzeitwerte 83 mg/m3 ppm

2(I);DFG, EU, H, Y

78-93-3 Methylethylketon

AGW

(Fortsetzung auf Seite 5)

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

(Fortsetzung auf Seite 6)

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle (Fortsetzung von Seite 4) Langzeitwerte 600 mg/m3 200 ppm 1(I);DFG, EU, H, Y 117527-94-3 C.I.Solvent Black 29 MAK Langzeitwerte 1,5 ma/m3 DNEL-Werte 123-86-4 n-Butylacetat 98/100% Inhalativ, DNEL/DMEL: 102,34 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 480 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 859,7 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 960 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 3,4 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 7 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 3,4 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Methylisobutylketon Inhalativ, DNEL/DMEL: 14,7 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 83 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 155,2 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 208 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 4,2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11,8 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 4,2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Methylethylketon Inhalativ, DNEL/DMEL: 106 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 600 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 1161 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 412 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 31 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) PNEC-Werte 123-86-4 n-Butylacetat 98/100% PNEC: 0.18 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,018 mg/l (Meerwasser) PNEC: 0,36 mg/l (sporadische Freisetzung) PNEC: 35,6 mg/l (Kläranlage) PNEC: 0,981 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) PNEC: 0,0981 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) PNEC: 0,0903 mg/kg (Boden) Methylisobutylketon PNEC: 0,6 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,06 mg/l (Meerwasser) PNEC: 27,5 mg/l (Kläranlage) PNEC: 8,27 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) PNEC: 0,83 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) PNEC: 1,3 mg/kg (Boden) Methylethylketon PNEC: 55,8 mg/l (Süßwasser) PNEC: 55.8 mg/l (Meerwasser) PNEC: 709 mg/l (Kläranlage) PNEC: 284,7 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) PNEC: 284,7 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) PNEC: 22,5 mg/kg (Boden) Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903: Methylisobutylketon 108-10-1 **BGW** 3.5 ma/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4-Methyl-pentan-2-on 78-93-3 Methylethylketon **BGW**

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 5)

5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

• Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- Handschuhmaterial

Allgemeine Angaben

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allyememe Allyaben		
Aussehen:		
Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.	
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssi	g-fest	
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- Angaben):	79,0 ℃	
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	-4,0 ℃ DIN 51 755	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben,):420,00 ℃ (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	1,20 Vol %	
Obere:	11,50 Vol %	
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt	
Dampfdruck:	bei 50℃ < 1.100 hPa	
Dichte (20℃ nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8450 g/cm3	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
	(Fortsetzung auf Seite 7	
_		

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 6)

Löslichkeit in: organischen Lösungsmitteln (z.B. Butylacetat)

Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: bei 20.00 ℃ 10.00 s DIN 4 mm

Lösemitteltrennprüfung: < 3 %

Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):

Organische Lösemittel (entspricht Circa- 97,00 %

Angaben):

Festkörpergehalt (entspricht Circa- 3,00 %

Angaben):

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

23-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Oral, LD50: 10760 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 14112 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: 23,4 mg/l (Ratte)

108-10-1 Methylisobutylketon

Oral, LD50: 2100 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: 8,3-16,6 mg/l (Ratte)

78-93-3 Methylethylketon

Oral, LD50: 2193 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: 34 mg/l (Ratte)

85443-67-0 C.I. Solvent Orange 56

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) 17527-94-3 *C.I.Solvent Black* 29

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 7)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 - H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Fisch, L(E)C50 : 18 mg/l Algen, L(E)C50 : 647,7 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : 44 mg/l Algen, NOEC : 200 mg/l

108-10-1 Methylisobutylketon Fisch, L(E)C50 : > 179 mg/l

Wasserfloh, L(E)C50 : > 200 mg/l 78-93-3 *Methylethylketon* Fisch, L(E)C50 : 2990 mg/l

Fisch, L(E)C50 : 2990 mg/l Algen, L(E)C50 : 1972 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : 308 mg/l

85443-67-0 C.I. Solvent Orange 56 Wasserfloh, L(E)C50 : 10 - 100 mg/l **117527-94-3 C.I.Solvent Black 29**

Fisch, L(E)C50 : > 100 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : > 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

80

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

• Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel:

CLOU Reinigungsverdünnung, CLOU Nitro-Verdünnung 790, CLOU DD-Verdünnung 29

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (ETHYLMETHYLKETON

(METHYLETHYLKETON))

PAINT BELATED MATERIAL

IMDGPAINT RELATED MATERIALIATAPAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 9)

Label



14.4 Verpackungsgruppe

ADR II
IMDG II

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:33EMS-Nummer:F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

 Freigestellte Mengen (EQ):
 E2

 Begrenzte Menge (LQ)
 5L

 Beförderungskategorie
 2

 Tunnelbeschränkungscode
 D/E

MDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E2

• UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (ETHYLMETHYLKETON (METHYLETHYLKETON)), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

• Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich.

• Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

• Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18824

überarbeitet am: 10.03.2016 Druckdatum: 10.03.2016

HANDELSNAME: Abfärbetinktur eiche hell und erle

(Fortsetzung von Seite 10)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

n-Butylacetat

Methylisobutylketon

Methylethylketon

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde nur aktualisiert. Es ergaben sich keine Änderungen.

Relevante Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• Weitere Informationen:

Nur für die Tschechei erstellt. Übersetzung von Herrn Fay betreffend der gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124,-107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RÎD: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative